

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Stadtratsfraktion DIE LINKE

- über Herrn Oberbürgermeister Ebling -

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Tel 0 61 31 - 12 27 23
Fax 0 61 31 - 12 29 54
sozialdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 12.06.2015

**Ergänzende Stellungnahme zur Stadtratsanfrage Nr. 0947/2015
der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend Meldungen und
Führungen von Betreuungslisten**

Aktenzeichen: 50.200

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Anfrage teilen wir folgendes mit:

Frage: Es ist schwer ersichtlich, wie die Vergabe von Betreuungen in Mainz im Detail abläuft. Diese Anfrage soll beleuchten, wie die Stadt Mainz die Vergabe und Überprüfung von Betreuungen vornimmt.

- 1. Wie wird mit den, nach § 10 Abs. 1 VBVG, von den Betreuern zu erbringenden Meldungen verfahren?**

Die Meldungen werden zur Kenntnis genommen und bei den Unterlagen der Berufsbetreuer verwahrt. Eine Weiterleitung an das Betreuungsgericht Mainz erfolgt nur auf Anforderung, eine solche Aufforderung ist bisher nicht ergangen.

- 2. Werden entsprechende Listen geführt? Wenn ja, seit wann?**

Es werden keine Listen geführt.

In § 10 VBVG liegt keine Regel zur Datenverwahrung vor. Es gilt daher das Landesdatenschutzgesetz. Demnach wären personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist, um ihren Zweck zu erfüllen. Hierzu ist eine Empfehlung des Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein bekannt, wonach eine angemessene Frist erfüllt sei, wenn die Daten bis zum 30.06. des Folgejahres aufbewahrt werden. Das Betreuungsgericht hätte demnach bis zu 18 Monaten Zeit, die Meldungen bei der Betreuungsbehörde einzufordern. Dies bedeutet, Meldungen für

Buslinien: 6 | 9 | 50 | 51 | 52 | 54 | 55 | 56 | 57 | 58 | 60 | 61 | 62 | 63 | 64 | 65 | 67 | 71

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNNZ

das Jahr 2014 wären bis zum 30.06.2016 aufzubewahren. Die Betreuungsbehörde Mainz orientiert sich an dieser Empfehlung, die aus einer Gesetzeskommentierung hervorgeht.

3. **Nach welchen Kriterien empfiehlt die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht geeignete Betreuerinnen und Betreuer (§ 8 BtBG) und wie oft hat die Betreuungsbehörde seit 2000 eine Empfehlung an das Betreuungsgericht ausgesprochen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Die Betreuungsbehörde Mainz beachtet die „Anforderungen bei der Betreuerauswahl“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS), Stand: 31.01.2013. Die Anzahl der Betreuerzuschläge, die üblicherweise im Rahmen eines umfassenden Sozialberichtes gemacht werden, wird nicht explizit erfasst. Die Anzahl der Sachberichte entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

2000	685	2005	757	2010	1.152
2001	794	2006	888	2011	1.005
2002	736	2007	995	2012	828
2003	681	2008	1.054	2013	747
2004	701	2009	1.086	2014	898

Bei der überwiegenden Zahl der Betreuungsvorschläge handelt es sich um ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer, soweit dies möglich und im Einzelfall sinnvoll ist, aus dem familiären Umfeld der Betreuten/des Betreuten.

4. **Wie viele Betreuerinnen und Betreuer sind in Mainz gemeldet?**

Berufsbetreuerinnen/Berufsbetreuer arbeiten in der Regel für mehrere Gerichte bzw. Betreuungsbehörden. Schwerpunktmäßig arbeiten in Mainz derzeit 25 Personen in Vollzeit sowie 16 Personen in Teilzeit. Hierzu zählen auch 8 Vereinsbetreuer (hauptamtliche Mitarbeiter der Betreuungsvereine), die nicht ausschließlich Betreuungen führen. Hinzu kommen 11 Personen, die nicht in Mainz ansässig sind und nur wenige Betreuungen im Stadtgebiet führen.

5. **Wie viele davon haben Meldungen nach § 10 Abs. 1 VBVG an die Betreuungsbehörde abgegeben?**

Für das Jahr 2013 liegen 18 Meldungen vor, für das Jahr 2014 bisher 7 Meldungen. Anzumerken ist, dass die Vereinsbetreuerinnen und -betreuer keine separaten Meldungen abgeben, sondern diese erscheinen im jährlichen Tätigkeitsbericht des Vereines gemäß den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz.

15 Berufsbetreuer haben in Mainz kein Büro, das heißt, deren Meldung richtet sich an die für den Sitz zuständige Betreuungsbehörde.

Ausstehende Meldungen werden erinnert.

Das VBVG sieht keine Konsequenzen bei Nichtabgabe der Meldung vor.

6. **Wie viele Betreuungen führen die Betreuerinnen und Betreuer in Mainz durchschnittlich pro Jahr (ab 2000)?**

Eine maschinelle Auswertung ist leider nicht möglich. Anzumerken ist, dass die Anzahl der Betreuungen durch Berufsbetreuerinnen/Berufsbetreuer fließend ist und sich immer wieder

verändert. Informationen zu den Betreuungen (Beschlüsse des Betreuungsgerichtes) werden nach Beendigung der Betreuung (z. B. Tod, Aufhebung, Abgabe in einen anderen Gerichtsbezirk) lediglich 5 Jahre gespeichert. Es gibt im Betreuungsrecht keine ausdrückliche Festlegung, wie lange Daten zu speichern sind. Als Orientierung dient daher § 19 des Landesdatenschutzgesetzes mit dem Inhalt, dass Daten nur solange gespeichert werden dürfen, wie es erforderlich ist. Intern wurde deshalb eine 5 Jahresfrist festgelegt. Derzeit führen Berufsbetreuerinnen/Berufsbetreuer in Mainz durchschnittlich 41 Betreuungen (hochgerechnet auf eine Vollzeitstelle).

7. **Welche Anzahl an Betreuungen beträgt das obere und untere Ende der Liste pro Jahr (ab 2000)?**

Bitte beachten Sie die Ausführungen zu Punkt 6.

Die Betreuer führen zwischen 11 (Mindestzahl gemäß § 1 VBVG) und maximal 66 Betreuungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Kurt Merkator
Beigeordneter

Zusatz:

Das Verfahren nach Anregung einer gesetzlichen Betreuung ist sehr komplex. Wir bieten daher an, dass eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Betreuungsbehörde die Fraktion über die Vorgehensweise und einzelnen Schritte informiert.

- | | | |
|-------|--|--------------|
| I. | CDU-Stadtratsfraktion | zur Kenntnis |
| II. | SPD-Stadtratsfraktion | zur Kenntnis |
| III. | Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | zur Kenntnis |
| IV. | Stadtratsfraktion DIE LINKE | zur Kenntnis |
| V. | FDP-Stadtratsfraktion | zur Kenntnis |
| VI. | Stadtratsfraktion ÖDP | zur Kenntnis |
| VII. | Stadtratsfraktion AfD/FW | zur Kenntnis |
| VIII. | Stadtratsfraktion Mainzer Bürgerfraktion | zur Kenntnis |
| IX. | Abteilung 10.03 | zur Kenntnis |
| X. | Dezernat IV | zur Kenntnis |
| XI. | Abteilungsleitung 50.02 | zur Kenntnis |

Mainz, ¹¹.06.2015
Dezernat IV


Kurt Merkator
Beigeordneter

BS 246

Aktz.: _____

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Stadtrates am 20.05.2015

Punkt 15 Meldungen und Führung von Betreuungslisten (DIE LINKE)
Vorlage: 0947/2015

Vom Zwischenbericht wir Kenntnis genommen.

Stadlverwaltung Mainz
Beigeordneter Kurt Merkator

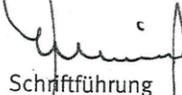
29. Mai 2015

Referat: 501346

Code	Z.Nr.	Zw.V.	Bericht
Entwurf/Entwurf		R	Z.d.A.
Termin:			

bis 10.6.

Zur Beglaubigung:


Schriftführung

I. Kr. Be. Merkator
m.d.B. um Kenntnisnahme
 weitere Veranlassung

II. Z.d.A./Z.d.lfd.A./Wvl.: 15.06.2015

Mainz, 27.05.2015

Im Auftrag: 